

# Verpflichtungserklärung (VE) zur Kostenübernahme abgeben

---

Im Zusammenhang mit der Erteilung eines Visums an Ausländer ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Übernahme der Unterhaltskosten, Krankenversicherung und ggf. Ausreisekosten zu Gunsten eines Ausländers in vielen Fällen eine notwendige Voraussetzung.

Die Verpflichtungserklärung ist bei der Visumbeantragung bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung vorzulegen.

Der Verpflichtungsgeber kann eine natürliche (Privatperson) oder eine juristische Person (z. B. Firma) sein.

## Kosten

---

29,00 Euro

## Zahlungsmöglichkeiten

---

bar, EC-Karte

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Datenerhebungsblatt** (*Original*)  
Antragstellung erfolgt durch persönliche Vorsprache.
- **Pass oder Personalausweis** (*Original*)

## Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Antragsteller persönlich

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-3403
- Fax: 0371 488-3498
- E-Mail: [auslaenderbehoerde.verpflichtungserklaerung@stadt-chemnitz.de](mailto:auslaenderbehoerde.verpflichtungserklaerung@stadt-chemnitz.de)

## Bearbeitungszeit

---

ca. 1 - 2 Wochen

## Rechtsgrundlagen

---

- §§ 66-68 AufenthG

## Häufig gestellte Fragen

---

### Ich beziehe Leistungen nach ALG II (Hartz IV). Kann ich eine Verpflichtungserklärung abgeben?

Nein, da Sie öffentliche Leistungen beziehen.

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

### **Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde**

Bürgerhaus am Wall  
Düsseldorfer Platz 1  
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3371

Fax: +49 371 488 3499

E-Mail.: [auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-3371

**E-Mail** [auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de)

Die Ausländerbehörde bleibt aufgrund von Schulungen im Zeitraum 05.08.2024 bis 09.08.2024 geschlossen. Bereits bestehende Termine werden dennoch durchgeführt.